



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 21.06.2010 – 29. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

159. Erweiterungscurriculum „Internationales Recht“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Mai 2010 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum „Internationales Recht“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele

Das Erweiterungscurriculum „Internationales Recht“ soll aufbauend auf dem Erweiterungscurriculum „Einführung in die Rechtswissenschaften“ bezogen auf die jeweilige Studienrichtung eine thematische Erweiterung anwendungsorientierter Kenntnisse der Rechtswissenschaften aus dem Bereich des Internationalen Rechts vermitteln.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Internationales Recht“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

(1) Das Erweiterungscurriculum „Internationales Recht“ kann von Studierenden der Universität Wien, die nicht das Studium der Rechtswissenschaften betreiben, gewählt werden.

(2) Registrierungsvoraussetzungen für das Erweiterungscurriculum „Internationales Recht“ ist a) die Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Einführung in die Rechtswissenschaften“ oder b) die positive Absolvierung der Diplom- oder Modulprüfung aus Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden.

§ 4 Studienaufbau mit ECTS-Punktezuweisung

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums „Internationales Recht“ ist ein alternatives Pflichtmodul zu absolvieren.

Alternatives Pflichtmodul A**15 ECTS**

Kurs Völkerrecht und Internationale Organisationen 4 ECTS (2SSt)

Der Kurs Völkerrecht und Internationale Organisationen vertieft und ergänzt die internationalrechtlichen Kenntnisse des Grundkurses Grundbegriffe der Rechtswissenschaften und dient der Orientierung hinsichtlich der Ergänzungskurse im Erweiterungscurriculum „Internationales Recht“.

Konversatorium Völkerrecht und Internationale Organisationen 1 ECTS (1SSt)

Das Konversatorium Völkerrecht und Internationale Organisationen dient der gemeinsamen Wiederholung und Diskussion der im Kurs Völkerrecht und Internationale Organisationen behandelten Probleme.

Spezialisierungsbereich: Ergänzungskurse 6 ECTS (3SSt)

Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus völkerrechtlichen Fächern des Rechts unter Bezugnahme auf die jeweiligen Studienrichtungen.

Die folgenden Ergänzungskurse können (ein- oder zweistündig) angeboten werden:

Menschenrechtsschutz
Institutionelles Europarecht
Europäisches Wirtschaftsrecht
Strafrecht
Internationales Privatrecht
Rechtsvergleichung
Ausgewählte Aspekte des Römischen Rechts
Legal Gender Studies
Indigenous Legal Studies

Weitere Ergänzungskurse: 4 ECTS (2SSt)

Nach Wahl der Studierenden sind weitere 4 ECTS aus dem Spezialisierungsbereich oder dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät, sofern sie die internationalrechtlichen Kurse des Erweiterungscurriculums sinnvoll ergänzen, zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis werden geeignete Lehrveranstaltungen als Empfehlung gekennzeichnet

Wurde der Kurs Völkerrecht bereits im Zuge des Erweiterungscurriculums Einführung in die Rechtswissenschaften absolviert, so ist folgendes alternatives Pflichtmodul zu wählen:

Alternatives Pflichtmodul B**15 ECTS**

Konversatorium Völkerrecht und Internationale Organisationen**1 ECTS (1SSt)**

Das Konversatorium Völkerrecht und Internationale Organisationen dient der gemeinsamen Wiederholung und Diskussion der im Kurs Völkerrecht und Internationale Organisationen behandelten Probleme.

Spezialisierungsbereich: Ergänzungskurse 10 ECTS (5SSt)

Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus völkerrechtlichen Fächern des Rechts unter Bezugnahme auf die jeweiligen Studienrichtungen.

Die folgenden Ergänzungskurse können (ein- oder zweistündig) angeboten werden:

Menschenrechtsschutz
Institutionelles Europarecht
Europäisches Wirtschaftsrecht
Strafrecht
Internationales Privatrecht
Rechtsvergleichung
Ausgewählte Aspekte des Römischen Rechts
Legal Gender Studies
Indigenous Legal Studies

Weitere Ergänzungskurse

4 ECTS (2SSt)

Nach Wahl der Studierenden sind weitere 4 ECTS aus dem Spezialisierungsbereich oder dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät, sofern sie die international-rechtlichen Kurse des Erweiterungscurriculums sinnvoll ergänzen, zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis werden geeignete Lehrveranstaltungen als Empfehlung gekennzeichnet

§ 5 Lehrveranstaltungstypen

VO

Vorlesung – prüfungsimmanent

Vorlesungen führen die Studierenden in die wesentlichen Anliegen des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein, wobei seine maßgeblichen Institutionen, Ordnungsfragen, Sinnzusammenhänge und Methoden dargelegt werden.

KU

Kurs – prüfungsimmanent

Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden einerseits Wissen vermittelt wird, andererseits Fragestellungen mit Studierenden erörtert werden. Im Rahmen der Lehrveranstaltung erfolgt eine Beurteilung der Leistungen der Studierenden.

KO

Konversatorium – prüfungsimmanent

Konversatorien dienen der gemeinsamen Analyse und Diskussion ausgewählter Probleme.

SE

Seminar – prüfungsimmanent

Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion spezieller Fragestellungen; von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigenständig erarbeitete wissenschaftliche Referate zu fordern.

Für die Wissensvermittlung in Lehrveranstaltungen kann neben der Präsenzlehre der Einsatz von interaktiven Lehrformen und Neuen Medien (eLearning, blended learning) bei der Präsentation von fachlichen Inhalten sowie deren Bearbeitung durch die Studierenden erfolgen, sofern es didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Es gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Ergänzungskurse: 120 TeilnehmerInnen pro Kurs

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien festzulegen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Anhang:

Zusätzliche Ergänzungskurse im Rahmen des EC Einführung in die Rechtswissenschaften für Studierende nichtjuristischer Fachrichtungen und im Rahmen der anderen juristischen ECs können zB aus folgenden Bereichen, je nach Bedarf und im Rahmen der Budgetmöglichkeiten, angeboten werden.

1. Unternehmensrecht
2. Konsumentenschutzrecht
3. Immobilien- und Wohnrecht
4. Internationales Privatrecht
5. Rechtsdurchsetzung und Insolvenzrecht
6. Familien- und Erbrecht
7. Geistiges Eigentum
8. Rechtsvergleichung
9. Verfassungsrecht und Verfassungspolitik
10. Menschenrechtsschutz
11. Medizinrecht
12. Öffentliches Wirtschaftsrecht
13. Vereinsrecht
14. Aktuelle Kriminalpolitik
15. Grundlagen der Kriminologie
16. Diversion in Strafsachen
17. Jugendkriminalität
18. Strafvollzug
19. Wirtschafts- und Europastrafrecht
20. Institutionelles Europarecht
21. Europäisches Wirtschaftsrecht
22. Steuerrecht
23. Ausgewählte Aspekte der Rechtsgeschichte/Verfassungsgeschichte
24. Ausgewählte Aspekte des Römischen Rechts
25. Kulturrecht
26. Religionsrecht

- 27. Legal Gender Studies
- 28. Migrations- und Integrationsrecht
- 29. Indigenous Legal Studies
- 30. Diskriminierungsschutz